

Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen

Die Stadt Göttingen organisiert die Unterbringung und Betreuung eigenständig.

LANDKREIS GÖTTINGEN

Schritt 0

Ankunft in der Landesaufnahmebehörde

Registrierung, Gesundheitsuntersuchung,
Zuweisung in Kommune

Beteiligte: - Landesaufnahmebehörde Niedersachsen:
Grenzdurchgangslager Friedland (0 55 04-803 0)
- Flüchtlinge

Schritt 1

Vorbereitung der Unterkunft



Abschluss des Mietvertrages durch den Landkreis oder die Flüchtlinge, Beschaffung Erstausrüstung und Einrichtung durch den Landkreis, Info über Zuweisung an den Hauptverwaltungsbeamten der Kommune und den Flüchtlingssozialarbeiter.

Beteiligte: - Amt für Soziales/Sachbearbeitung
Unterbringung: 05 51-525 208
- Vermieter
- ggf. Flüchtlinge
- Flüchtlingssozialarbeiter

Schritt 2

Tag der Zuweisung



Erstgespräch:
Einwilligungserklärung zur Datenweitergabe,
Ausgabe von Fahrkarten und Krankenschein.

Beteiligte: - Amt für Soziales/Sachbearbeitung
Unterbringung: 05 51-525 208

Schritt 3

Fahrt zur Unterkunft



Flüchtlinge erhalten Fahrkarte und Wegbeschreibung, um zur Unterkunft zu gelangen und werden dort in Empfang genommen. Falls kein Wohnraum vorhanden, vorübergehend z.B. in einer Jugendherberge oder Pension. Der Landkreis Göttingen ist weiterhin an privaten Wohnraumangeboten interessiert.

Beteiligte:
- Flüchtlinge
- ggf. Amt für Soziales/Sachbearbeitung
Unterbringung: 05 51-525 208
- Flüchtlingssozialarbeit:
- Herr Stucke (Diakonie Hann. Münden): 0 55 41-98 19 18
- Herr Gerdau (Caritas Duderstadt): 0 55 27-98 13 24
- Herr Mahrow (Migrationszentrum): 05 51-5 57 66

Schritt 4

Besuch bei den Flüchtlingen



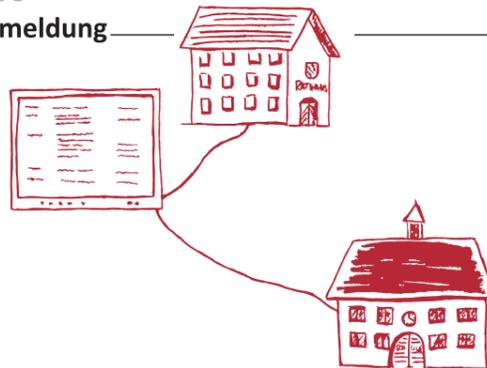
Innerhalb der ersten Woche:

Besuch der Flüchtlinge je nach Wohnort durch die aufsuchende Flüchtlingssozialarbeit der Caritas, der Diakonie oder des Migrationszentrums sowie durch einen Integrationslotsen. Der Integrationslotse und die Flüchtlinge lernen sich kennen. Wenn beide Seiten einverstanden sind, betreut der Lotse die Flüchtlinge künftig ehrenamtlich. Weitergabe von Infos zu Schritt 6, Klärung der Mobilität, Erfassung vorhandener Qualifikationen/Ausbildung, Klärung des Schulbesuches (welche Schule) sowie Klärung weiterer Fragen gegebenenfalls mit (Kultur-)Dolmetscher.

Beteiligte:
Amt für Soziales/Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe - 05 51-525 9155 - informiert Flüchtlingssozialarbeiter:
- Herr Stucke: 0 55 41-98 19 18
- Herr Gerdau: 0 55 27-98 13 24
- Herr Mahrow: 05 51-5 57 66
- Integrationslotsen
- (Kultur-)Dolmetscher

Schritt 5

Datenmeldung



a) An die Gemeinde
Die Gemeinde wird über die örtliche Unterbringung der Flüchtlinge informiert, ebenso über Kinder im Kita-Alter.
b) An den Schulträger
Bei schulpflichtigen Kindern wird der zuständige Schulträger informiert, der wiederum die Info an die örtlichen Schulen weitergibt.
c) An die VHS Göttingen Osterode gGmbH
Information über die Unterbringung, um die Aufnahme in einen Sprachkurs vorbereiten zu können.

Beteiligte:
- Amt für Soziales/Sachbearbeitung Unterbringung:
05 51-525 208 (a)
- Amt für Soziales/Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe: 05 51-525 9155 (b) und (c)

Schritt 6

Bildung



a) Sprachkurs
Beginn eines Sprachkurses innerhalb der ersten drei Monate bei der VHS Göttingen Osterode gGmbH. Ziel: Abschluss A1 nach 150 Std. Die Flüchtlinge werden durch die VHS Göttingen Osterode gGmbH eingeschrieben. Die Flüchtlingssozialarbeiter und der betreuende Integrationslotse erhalten eine Durchschrift, um eine begleitende Betreuung gewährleisten zu können.
b) Schule/Kita
Schulpflichtige Kinder besuchen die Schule, Kinder im Vorschulalter die Kita. Ab 3 Jahren besteht Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.
c) Arbeitsgelegenheitsmaßnahmen (AGH)
Bei erwerbsfähigen Flüchtlingen kann anstelle des Sprachkurses eine AGH-Maßnahme gestartet werden. Diese soll nach 6 Monaten ebenfalls mit einem Sprachniveau A1 abschließen, führt bereits zu einer ersten beruflichen Orientierung und Qualifizierung.

Beteiligte:
- Herr Stucke: 0 55 41-98 19 18 (a)
- Herr Gerdau: 0 55 27-98 13 24 (a)
- Herr Mahrow: 05 51-5 57 66 (a)
- Integrationslotsen (zu klären durch Flüchtlingssozialarbeit)
- Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung
Süd-niedersachsen: 0 55 27-9 14 54 66

Schritt 7

Agentur für Arbeit



Die Agentur für Arbeit bietet ab dem 4. Monat für Flüchtlinge mit dem Sprachniveau A1 berufsbezogene Qualifizierungsmaßnahmen an. Die Flüchtlinge führen ein Gespräch bei der Agentur und erhalten einen Qualifizierungsgrutschein, mit dem sie sich an einen Bildungsträger wenden müssen.

Beteiligte: - Agentur für Arbeit: 05 51-52 00

Schritt 8

Hilfe im Alltag

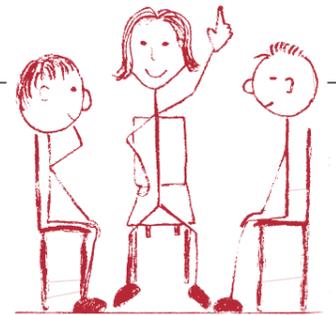


Bei Problemen wenden sich die Flüchtlinge an die Flüchtlingssozialarbeit oder an ihren Integrationslotsen.

Beteiligte:
- Herr Stucke (Diakonie Hann. Münden)
donnerstags 15 bis 16.30 Uhr: 0 55 41-98 19 18
- Herr Gerdau (Caritas Duderstadt)
mittwochs 10 bis 16 Uhr: 0 55 27-98 13 24
- Herr Mahrow
montags u. donnerstags 9 bis 13 Uhr: 05 51-5 57 66
- Integrationslotse
- Integrationsbeauftragter

Schritt 9

Evaluation



Jeden Monat findet ein regelmäßiger Austausch über die Zusammenarbeit statt.

Beteiligte:
- Amt für Soziales/Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe (05 51-525 9155) mit aufsuchender Flüchtlingssozialarbeit
- Herr Stucke: 0 55 41-98 19 18
- Herr Gerdau: 0 55 27-98 13 24
- Herr Mahrow: 05 51-5 57 66
- Integrationslotsen
- Integrationsbeauftragter

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

In regelmäßigen Abständen finden Netzwerktreffen für die Bereiche der Altkreise Göttingen, Duderstadt und Hann. Münden statt.

Handlungsleitfaden "Willkommen Flüchtlinge" zum Download auf www.landkreisgoettingen.de
Infotelefon Flüchtlinge: 05 51-525 9155, Mail: fluechtlinge@landkreisgoettingen.de
Ansprechpartner können Sie gern über das Infotelefon erfragen.